



Förderwettbewerb „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen und MINT-Projekten“

Mit diesem Wettbewerb fördern

- das Ministerium für Bildung,
- das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit
- das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
- das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten sowie
- das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend

den Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerkstrukturen und die Umsetzung innovativer Projekte zur Stärkung der MINT-Bildung in Rheinland-Pfalz.

1. Präambel

Um als Bildungs-, Klimaschutz-, Wissenschafts-, sowie Wirtschaftsstandort innovationsstark und dauerhaft erfolgreich zu sein und um Gleichstellung und nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz zu unterstützen, ist eine effektive Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) unerlässlich. Dabei stellt der demografische Wandel gerade in diesem Bereich bereits heute eine spürbare Herausforderung dar. In vielen MINT-Berufen besteht eine große Nachfrage nach Fachkräften, die nicht immer gedeckt werden kann. Davon sind Berufe mit dualer Ausbildung genauso betroffen wie Berufe, die ein Hochschulstudium voraussetzen. Dies gilt insbesondere in den Innovationsfeldern Künstliche Intelligenz und Biotechnologie als Schlüsseltechnologien der Zukunft und Teil des MINT-Bereiches.

Frauen wählen noch immer seltener Berufe aus dem Bereich MINT. Daher ist die gendersensible Ausgestaltung der MINT-Förderung essenziell, um Geschlechterklischees abzubauen, Fachkräftelücken zu schließen und Innovation durch Vielfalt zu fördern. Lehr- und Lernangebote sollten so gestaltet sein, dass sie durch differenzierte Ansprache alle Geschlechter gleichermaßen erreichen und fördern. In den vergangenen Jahren wurden die zahlreichen regionalen Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der MINT-Bildung und -Forschung mit Unterstützung der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz regional vernetzt. Dadurch gelang es, dass Akteure und Akteurinnen aus Schule, Hochschule, Kommune,



Wirtschaft, Stiftungen und der Zivilgesellschaft vor Ort konstruktiv zusammenarbeiten, gemeinsame Ziele formulieren und ihre Maßnahmen koordinieren. Die MINT-Kooperation der Jahre 2018-2026 hat in elf Regionen zu einer zielführenden Vernetzung und Förderung entlang der MINT-Bildungskette geführt.

2. Zielsetzung und Handlungsfelder

Mit dem Förderwettbewerb „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen und MINT-Projekten“ unterstützen die beteiligten Ministerien die Initiierung regionaler und landesweiter Projekte und den Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen für die MINT-Bildung. Die regional umzusetzenden MINT-Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, Studieninteressierte, Studierende und junge Menschen auf dem Weg in eine Ausbildung oder den Start in den Beruf sollen einen Beitrag dazu leisten, den Fachkräftenachwuchs im MINT-Bereich in Rheinland-Pfalz zu sichern. Interesse zu wecken und die Förderung von Kompetenzen sind dabei die ersten Schritte.

Hierzu soll alle zwei Jahre der **„Auf- und Ausbau von MINT-Regionen“** gefördert werden. In diesem Förderbereich sollen

- bereits etablierte MINT-Regionen dabei unterstützt werden, ihre erfolgreichen MINT-Angebote und Netzwerkstrukturen
 - insbesondere interregional mit neuen, überregionalen Kooperationspartnern aus den umliegenden Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte, Verbandsgemeinden etc.), Regionalentwicklungsinitiativen oder Schulen, Hochschulen, Unternehmen sowie Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Mädchen- und Frauenförderung überregional weiter auszudehnen oder
 - intraregional beispielsweise durch den Transfer oder die Skalierung von bisher erfolgreichen Maßnahmen an neue Zielgruppen oder in Form von Kooperationen mit weiteren, regionalen Kooperationspartnern auszubauen.
- neue Projektträger unterstützt werden, die MINT-Regionen und damit verbundene Netzwerkstrukturen sowie bedarfsorientierte Bildungsangebote dort aufzubauen und umzusetzen wo bisher noch keine Regionalstrukturen vorhanden sind. Diese Strukturen sollen bestmöglich die MINT-Bildung entlang der Bildungskette sowie die dafür notwendigen Kooperationsstrukturen abbilden und einen wichtigen Beitrag für die regionale Bildungslandschaft und zukünftige Fachkräftesicherung leisten.



Ergänzend dazu werden „**Regionale MINT-Projekte**“ gefördert, die der Pilotierung und dem Transfer von innovativen und neuen Projektideen für die MINT-Bildung dienen.

3. Bewerbungsprozess

3.1 Bewerbungsvoraussetzung

Für eine Bewerbung und Antragstellung ist es erforderlich, dass die Projektträger und Projektträgerinnen ihre regionalen MINT-Maßnahmen

- auf eines der folgenden **Fördercluster** zuschneiden:
 - **Berufliche Orientierung für MINT-Ausbildungsberufe**
 - **MINT-Bildung für nachhaltige Entwicklung**
 - **MINT in der Wissenschaft**
 - **MINT-Bildung für Mädchen und Frauen**
 - **MINT-Bildung für Innovation in den Bereichen KI, Robotik, Biotechnologie**
- sowie darin eines oder mehrere der folgenden **MINT-Handlungsfelder**¹ bearbeiten:
 - **Auf- und Ausbau von MINT-Lernorten** wie z.B. Makerspaces, Schülerforschungszentren, Schülerlabore in Hochschulen, MINT-Mobile etc.: Räumliche, konzeptionelle und angebotsorientierte Weiterentwicklung insbesondere außerschulischer Lernorte um z. B. im Ferien-, Freizeit- oder Ganztagsbereich noch intensiver und zielgerichteter genutzt zu werden.
 - **Mobile bzw. digitale MINT-Bildung:** Entwicklung mobiler oder digitaler MINT-Angebote im ländlichen Raum oder Transfer von MINT-Angeboten aus den städtischen Räumen / den Oberzentren in den ländlichen Raum.
 - **MINT-Exkursionen und Roadshows**, die den Transport (z.B. Bustransfer) von Schüler/innen und Studierenden zu außerschulischen Lernorten oder Unternehmen zum Aufbau gemeinsamer Kooperationen sicherstellen.
 - **Gleichstellung und gendersensible MINT-Bildung:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, die Mädchen und junge Frauen für MINT in der Bildungskette begeistern.
 - **Umwelt-, Natur- und Klimaschutz:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen um junge Menschen für MINT unter besonderer

¹ Weitere Handlungsfelder sind denkbar sofern sie unter Einbindung der regionalen Netzwerkpartnerinnen und -partner entwickelt werden und dem Ziel einer konsistenten, auf die Bedarfe und Ressourcen der Region zugeschnittenen MINT-Förderung dienen.



Berücksichtigung des nachhaltigen Schutzes unserer Welt zu informieren und ihnen entsprechende berufliche Möglichkeiten aufzuzeigen.

- **Übergangsmanagement:** Identifizierung von Brüchen und Lücken in der MINT-Bildungskette und Konzeption von Maßnahmen und Projekten, um insbesondere an den Übergängen zwischen den Bildungsphasen und in den Beruf mehr Kontinuität sicherzustellen.
- **Berufs- und Studienorientierung:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen (z.B. Mentoringprogramme), die dazu beitragen, jungen Menschen ein differenziertes und realistisches Bild von den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im MINT-Bereich und den damit verbundenen Karrieremöglichkeiten zu vermitteln.
- **Breitenförderung und Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, die eine solide MINT-Grundbildung für alle sowie Maßnahmen, die insbesondere bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche für die MINT-Bildung erreichen.
- **Sonstige Maßnahmen der Verzahnung schulischer und außerschulischer MINT-Bildung:** Verbesserung der Abstimmung und Vernetzung schulischer MINT-Bildung und außerschulischer MINT-Angebote.
- **Zukunftsthemen der MINT-Bildung:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, die die Zukunftsfelder der MINT-Bildung wie Biotechnologie, Klimaschutz und -anpassung, Biodiversitätserhalt, Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktintegration, künstliche Intelligenz oder die digitale Bildung in regionalen Netzwerken und Projekten umsetzen.

Für den Förderbereich „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen“ müssen neben dem Bereich Schule und frühkindliche Bildung regionale Partnerinnen und Partner aus mindestens drei der vier Bereiche

- Wissenschaft (Hochschule/forschende Einrichtungen),
- Wirtschaft,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung oder
- Förderung von Mädchen und jungen Frauen

gewonnen werden. Optional ist eine weitere Beteiligung von regionalen Akteuren und Akteurinnen aus Stiftungen, Kommunen oder der Zivilgesellschaft etc. wünschenswert.



Für den Förderbereich „Regionale MINT-Projekte“ müssen neben dem Bereich Schule und frühkindliche Bildung regionale Partnerinnen und Partner aus mindestens einem der vier Bereiche

- Wissenschaft (Hochschule/forschende Einrichtungen),
- Wirtschaft,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung oder
- Förderung von Mädchen und jungen Frauen

gewonnen werden. Optional ist eine weitere Beteiligung von regionalen Akteuren und Akteurinnen aus Unternehmen, Stiftungen, Kommunen oder der Zivilgesellschaft etc. wünschenswert. Die Projektträgerinnen und Projektträger verpflichten sich zur **Teilnahme an Veranstaltungen** (Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Transferangebote etc.) der MINT-Geschäftsstelle, zur **Dokumentation** und zum **Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen** sowie zur sachgemäßen und fristgerechten Zusammenarbeit im Zuwendungsprozess mit der MINT-Geschäftsstelle.

3.2 Bewerbungsunterlagen und -fristen

Der MINT-Geschäftsstelle sind förmliche Antragsunterlagen in schriftlicher und digitaler Form vorzulegen. **Die Vorlagefrist für die Unterlagen ist der 02.10.2026.** Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Vorhabenbeschreibungen sind entsprechend der Vorlage zum Förderantrag (Download unter: www.mint.rlp.de) zu gliedern. Der Umfang der Projektskizzen soll **maximal 8 Seiten** (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11) umfassen.

Der Bewerbung sind die folgenden Anlagen beizufügen ²:

- Ausgefüllte Vorlage zum Förderantrag inklusive
 - dem gewählten Fördercluster
 - den gewählten Handlungsfeldern sowie
 - der Unterschriften der regionalen Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan unterteilt nach Kalenderjahren und aufgegliedert nach Personal- und Sachausgaben, aus dem hervorgeht wie die Fördermittel aus dem Förderwettbewerb eingesetzt werden
 - Zeit- und Arbeitsplan

² Alle zu verwendeten Vorlagen zur Bewerbung und Antragstellung stehen unter www.mint.rlp.de als Download bereit.



- ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung
- ggf. Darstellung bisheriger Förderungen durch die öffentliche Hand für MINT-Regionen und MINT-Projekte (sofern vorhanden)

Die MINT-Geschäftsstelle steht für die Beratung und Auskünfte im Zuge des Bewerbungs- und Zuwendungsverfahrens zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten:

MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz
c/o Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: +49 651 9494-184
E-Mail: geschaeftsstelle@mint.rlp.de
Website: www.mint.rlp.de

3.3 Bewerbungsverfahren

Für die Bewerbung ist ein/e federführende/r Antragsteller/in zu benennen. Diese/r hat die Verantwortung für die Bewerbung sowie für die Antragstellung, die Durchführung sowie die Verwendungsnachweisführung für die zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern abgestimmten MINT-Maßnahmen und die dafür eingesetzten Fördermittel. Antragsteller können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Die geförderten MINT-Maßnahmen der Projektträger dürfen keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.

3.4 Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

Über die Auswahl der Projektträgerinnen und Projektträger auf Grundlage des Förderwettbewerbs „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen und MINT-Projekte“ entscheidet eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der fünf kooperierenden Ministerien besteht. Bei Bedarf können externe Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Förderung von Mädchen und jungen Frauen beratend eingebunden werden. Mitarbeitende der MINT-Geschäftsstelle nehmen nicht an den Sitzungen der Jury teil.

Die Auswahl der Projektträger und Projektträgerinnen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Beteiligung wichtiger, regionaler Akteurinnen und Akteure der MINT-Förderung und Stabilität der Netzwerkorganisation

- 1.1 Sind neben dem Bereich Schulen und frühkindliche Bildung Kooperationspartner aus mindestens drei der vier Bereiche
 - Wissenschaft (Hochschule/forschende Einrichtungen),



- Wirtschaft,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung oder der
- Förderung von Mädchen und jungen Frauen

eingebunden sowie weitere, regionale Kooperationspartner/innen, die das Netzwerk ergänzen? (Förderbereich „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen“)

- 1.2. Sind neben dem Bereich Schulen und frühkindliche Bildung Kooperationspartner aus mindestens einem der vier Bereiche
 - Wissenschaft (Hochschule/forschende Einrichtungen),
 - Wirtschaft,
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung oder der
 - Förderung von Mädchen und jungen Frauen

eingebunden sowie weitere, regionale Kooperationspartner/innen, die das Projekt ergänzen? (Förderbereich „Regionale MINT- Projekte“)

2. Realisierbarkeit des Maßnahmenplans und nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben

- 2.1 Sind die Personal- und Sachmittel so eingesetzt, dass hierdurch die dargestellten MINT-Projekte realistisch umgesetzt werden können?
- 2.2 Ist der Einsatz der dargestellten Personal- und Sachmittel nachvollziehbar, verhältnismäßig und verspricht einen größtmöglichen Nutzen für die bereitgestellten Fördermittel?

3. Umsetzung der regionalen Maßnahmen zur MINT-Bildung

- 3.1 Werden mit den geplanten Maßnahmen Mädchen und junge Frauen erreicht und werden die Maßnahmen gendersensibel umgesetzt?
- 3.2 Haben die geplanten Konzepte der Regionen und Projekte ein hohes Innovations- und Transferpotential?
- 3.3. Sind die Fördercluster und Handlungsfelder gemäß der Ausschreibung berücksichtigt?

Die Auswahlkriterien werden gleich stark gewichtet.

3.6 Art, Höhe und Zeitraum der Zuwendungen

Die Zuwendungen für

- den „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen“ kann in den Jahren 2027 und 2028 für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren gewährt werden. Der Grundantrag umfasst neben



einer Projektbeschreibung insbesondere auch einen Finanzierungsplan für die gesamte Laufzeit des Projektes. Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan sind in zwei Projektabschnitte bzw. –module zu untergliedern, die in ihrer Laufzeit dem jeweiligen Kalender-/bzw. Haushaltsjahr entsprechen. Die Zuwendung zur Finanzierung des ersten Projektabschnitts wird aufgrund des Grundantrages bewilligt. Die Zuwendung für das zweite Jahr der Projektlaufzeit (Projektabschnitt 2 bzw. Modul 2) ist zum 01.12.2027 unter Verwendung des entsprechenden Finanzierungsplans erneut zu beantragen. Der Finanzierungsplan kann im Einzelfall gegenüber der mit dem Grundantrag eingereichten Fassung aktualisiert werden. Die Förderung beträgt pro Jahr maximal 30.000 Euro und wird als Festbetragsförderung gewährt.

- die Umsetzung „**Regionaler MINT-Projekte**“ können in den Jahren 2027 und 2028 für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren gewährt werden. Der Grundantrag umfasst neben einer Projektbeschreibung insbesondere auch einen Finanzierungsplan für die gesamte Laufzeit des Projektes. Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan sind in zwei Projektabschnitte bzw. –module zu untergliedern, die in ihrer Laufzeit dem jeweiligen Kalender-/bzw. Haushaltsjahr entsprechen. Die Zuwendung zur Finanzierung des ersten Projektabschnitts wird aufgrund des Grundantrages bewilligt. Die Zuwendung für das zweite Jahr der Projektlaufzeit (Projektabschnitt 2 bzw. Modul 2) ist zum 01.12.2027 unter Verwendung des entsprechenden Finanzierungsplans erneut zu beantragen. Der Finanzierungsplan kann im Einzelfall gegenüber der mit dem Grundantrag eingereichten Fassung aktualisiert werden. Die Förderung beträgt pro Jahr maximal 7.500 Euro und wird als Festbetragsförderung gewährt.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand der Antragstellerin/ des Antragstellers für Personal- und Sachmittel zum Auf- und Ausbau einer MINT-Region oder für die Durchführung von MINT-Projekten.

Dazu zählen Ausgaben für spezielles, zusätzliches Projektpersonal. Hierzu sind Angaben über die organisationale Anbindung, Stellenanteil sowie Personalkosten anzugeben. Als Tätigkeits- und Aufgabenprofil muss dieses Personal eindeutig und zweckgebunden in der Koordination der MINT-Region oder in den MINT-Projekten tätig sein. Bereits fest eingestelltes Personal ist in der Regel nicht förderfähig. Gefördert werden können allerdings Projektpersonalkosten durch die Erhöhung des Stellenumfangs von Mitarbeiter/innen in Teilzeit. Ist fest eingestelltes Personal so qualifiziert, dass es die neue Aufgabe wahrnehmen soll, und wird gleichzeitig für die bisherige Aufgabe eine neue Person eingestellt, so ist dies ebenfalls möglich. Dies gilt



auch für Stellenanteile. Neben anteiligen Kosten für Projektpersonal ist ebenfalls die Vergabe an Dritte in Form von Werk- oder Honorarverträgen förderfähig.

Ebenfalls sind Ausgaben für projektbezogene, zweckgebundene Sachmittel förderfähig, die dazu dienen, innovative und bedarfsorientierende Maßnahmen zur MINT-Bildung in der Region umzusetzen. Verwaltungsausgaben-, Reise, Catering- und Gemeinkosten oder Overheadpauschalen sind nicht förderfähig. Zuwendungsfähig sind als Kilometerpauschale für die Durchführung von Einsätzen mobiler MINT-Angebote 0,30 Euro pro Kilometer. Sonstige Reisekosten sind nicht förderfähig. Details sind mit dem Fördermittelgeber zu klären.

Die Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Eine Förderung ist nur möglich, wenn vor Erhalt eines Bewilligungsbescheides durch das Ministerium für Bildung noch keine finanziellen Verpflichtungen zur Realisierung der von der Jury ausgewählten Konzeption durch den Fördernehmer eingegangen wurden bzw. das Ministerium für Bildung einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt hat. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zusätzlich bietet die MINT-Geschäftsstelle den geförderten Projektträgerinnen und Projektträgern während der gesamten Förderlaufzeit Unterstützungsmaßnahmen an. Die Zuwendungsempfänger haben die Verpflichtung, dass sie die von ihnen umgesetzten Maßnahmen transparent machen und ihre Erfahrungen der MINT-Geschäftsstelle und den anderen Projektträgern und Projektträgerinnen im Sinne des Wissenstransfers zur Verfügung stellen. Hierzu gehören insbesondere, die:

- Teilnahme an Beratungsgesprächen mit der MINT-Geschäftsstelle und
- Teilnahme an Qualifizierungs-, Transfer- und Fachtagungsformaten der MINT- Geschäftsstelle.

Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von öffentlichen oder betrieblichen Ausgaben der am Förderantrag beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner und des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Öffentliche Pflichtaufgaben werden nicht gefördert.

Regionale MINT-Projekte oder Netzwerke, die bereits durch die öffentliche Hand gefördert werden, können im Rahmen dieser Bekanntmachung nur für zusätzliche, neue Maßnahmen gefördert werden, die unterschiedlichen Zwecken dienen und voneinander abgrenzbar sind. Diese Förderung durch Dritte ist in der Bewerbung und im Antragsverfahren offenzulegen.